

Inhalt**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

- 214 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW), S. 213
215 desgl., S. 213
216 Kraftloserklärung einer Sparkassensurkunde, S. 214

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**214 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)**

Leistungs- und Verwaltungsgebührenbescheid nach Sicherstellung und Verwertung eines Fahrzeugs

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügungen vom 13. August 2018, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 24-7-17, Leistungs- und Verwaltungsgebührenbescheid) an Herrn Miriau Tsertsvadza, letzte bekannte Anschrift: Robert-Kronfeld-Straße 12 in 33813 Oerlinghausen, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-31 22) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 15. August 2018

Polizeipräsidium Bielefeld

215 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Leistungs- und Verwaltungsgebührenbescheid nach Sicherstellung und Verwertung eines Fahrzeugs

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügungen vom 13. August 2018, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 32-1-18, Leistungs- und Verwaltungsgebührenbescheid) an Herrn Daniel Cassone, letzte bekannte Anschrift: Viktoriastraße 10 in 33602 Bielefeld, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-31 22) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 15. August 2018

Polizeipräsidium Bielefeld

216 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Das Sparkassenbuch Nr. 34 066 084 wird nach vorherigem Aufgebot (7. Mai 2018) hiermit für kraftlos erklärt.

Rhaden, den 9. August 2018

Sparkasse Rhaden
Der Vorstand

ABl. Reg. Dt. 2018, S. 214

Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG · Ohmstraße 7 · 32758 Detmold

Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309

In den vorgenannten Preisen sind 7% Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold – Druck: Bösmann Druck

ISSN 0003-2298